

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Kommunale Investitionen stärken – Programm „Investitionsoffene Grundschulen“ umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die saarländischen Städte und Gemeinden stehen finanziell mit dem Rücken zur Wand. Eine Kumulation von Belastungen droht sich zu einer systemischen Krise auszuweiten, wenn nicht entschieden gegengesteuert wird. Die Herausforderungen sind in den letzten Monaten nochmals größer geworden. Der Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Energiekrise haben zum Einen für starke Kostensteigerungen gesorgt. Zum Anderen steigen die Verwaltungsaufgaben durch die Versorgung, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen stetig. Hinzu kommen weitere Herausforderungen für die Kommunen wie der zusätzliche Investitionsbedarf durch den Rechtsanspruch auf Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen, die Einführung des neunjährigen Gymnasiums oder das Thema ÖPNV.

All das strapaziert die kommunalen Haushalte massiv und führt auch dazu, dass die Möglichkeiten für Investitionen weiter eingeschränkt werden. Dabei sind es insbesondere die Kommunen, die den Hauptteil der Sanierung öffentlicher Gebäude wie Verwaltungsgebäude, Schulen oder Sportstätten tragen müssen. Jedoch fehlt nahezu überall der finanzielle Spielraum für die notwendige Instandhaltung und energetische Sanierung, aber auch für die Übernahme zusätzlicher Aufgaben, die auf Bundesebene beschlossen und nicht vollständig durch den Bund finanziert werden.

Trotz dieser schwierigen Lage der Kommunen hat die Landesregierung die deutlichen Appelle des Saarländischen Städte- und Gemeindetags und des Landkreistags Saarland zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 bis heute nicht ernstgenommen. Dies gipfelt darin, dass die Landesregierung von den 3 Milliarden Euro Schulden für den so genannten Transformationsfonds lediglich 10 Mio. Euro jährlich für die Kommunen vorsieht. Bis heute hat die Landesregierung den Kommunen außerdem noch keine Möglichkeiten aufgezeigt, wie zum Beispiel Mittel aus diesem Schuldenfonds in die Gesamtfinanzierung von Neubau- oder Sanierungsprojekten, etwa bei Schulen, konkret eingebracht werden können.

Auch den Antrag der CDU-Fraktion für ein Programm „Investitionsoffensive Grundschulen“, das mit insgesamt 300 Mio. Euro ausgestattet ist, hat die SPD bei den Haushaltsberatungen für 2023 abgelehnt. Dabei wäre eine Finanzierung dieses Programms mit den im Jahr 2022 angefallenen Steuermehreinnahmen ohne Weiteres möglich gewesen. Das hat inzwischen auch der Haushaltsabschluss 2022 bestätigt.

Mit Blick auf die aktuelle Entwicklung bei den Steuereinnahmen sind auch im laufenden Jahr zusätzliche Spielräume zu erwarten, die sich für eine stärkere Unterstützung der Kommunen nutzen lassen. Zu den geschätzten Steuermehreinnahmen kommen diverse bislang ungenutzte Rücklagen, etwa für die Bewältigung der Energiekrise, die nutzbar gemacht werden können.

Die bei der Haushaltsaufstellung 2023 verpasste Chance kann und muss deshalb jetzt ergriffen werden. Dazu soll das Programm „Investitionsoffensive Grundschule“ zeitnah umgesetzt werden und mit einem Gesamtvolumen von mindestens 300 Mio. Euro bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode ausgestattet werden.

Im ersten Schritt sollen hierfür 100 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt werden. Deshalb soll der Landtag noch vor der Sommerpause einen Nachtragshaushalt beschließen. Hinzukommen sollen mindestens weitere 100 Mio. Euro in den Haushaltsjahren 2024/2025. Hierzu soll die Landesregierung in der anstehenden Haushaltseckdatenklausur den entsprechenden Rahmen beschließen. In der Mittelfristigen Finanzplanung sind zudem weitere Mittel vorzusehen, um ein Gesamtvolumen von mindestens 300 Mio. Euro bis 2027 sicherzustellen.

Kommunen und Land sind eine Schicksalsgemeinschaft. Diesem Bekenntnis müssen Taten folgen. Durch ein Programm „Investitionsoffensive Grundschulen“ mit mindestens 300 Mio. Euro wollen wir deshalb gemeinsam mit den Städten und Gemeinden den Zustand unserer Grundschulen zügig verbessern und dazu eine grundlegende Sanierung ermöglichen.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf:

- für das Jahr 2023 einen Nachtragshaushalt vorzulegen, der für die Kommunen 100 Mio. EUR für ein Programm „Investitionsoffensive Grundschulen“ vorsieht,
- im Doppelhaushalt 2024/2025 dieses Programm mit mindestens weiteren 100 Mio. EUR zu verstetigen,
- in der Mittelfristigen Finanzplanung ein Gesamtvolumen dieses Programms von mindestens 300 Mio. Euro bis 2027 sicherzustellen sowie
- schnellstmöglich Förderrichtlinien zu erlassen, nach denen Kommunen Mittel aus dem Sondervermögen Transformationsfonds beantragen können.